

## **Lalendorf, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute ist Lalendorf eine Gemeinde im Landkreis Rostock,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus den Ortsteilen der Gemeinde Lalendorf:  
Dreißig Frauen, vier Männer und ein Junge.  
Dreizehn Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.  
Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.  
Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.*

### **Gremmelin, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| -1608 | Anna Sandmann.<br>In Haft genommen und Geständnis unter der Folter.<br>Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Gerichtsherr war Chune Hans von Oldenburg<br>zu Gremmelin (Amt Güstrow).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 405)  | Verbrannt |
| -1613 | Anna Piesels.<br>Die Beschuldigte legte gütliches Geständnis und Geständnis<br>unter der Folter ab.<br>Sie hatte den Teufel als Buhlen.<br>Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock<br>Tod auf dem Scheiterhaufen.<br>Gerichtsherr war Kurt von Pentz zu Gremmelin<br>(Amt Güstrow).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 515)  | Verbrannt |
| -1613 | Margarete Roggen.<br>Sie legte gütliches Geständnis und Geständnis unter<br>der Folter ab.<br>Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung<br>die erneute Anwendung der Folter zwecks Klärung<br>von Widersprüchen in den Aussagen der Beschuldigten.<br>Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.<br>Gerichtsherr war Kurt von Pentz zu Gremmelin<br>(Amt Güstrow).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 515) | Unbekannt |
| -1664 | die Frau des Chim Langklaus.<br>Das Urteil ist unbekannt.<br>Die Beschuldigte wurde gefoltert,<br>mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt,  | Unbekannt |

### **Klaber, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1621 Eva Brummers / verheiratet. Verbrannt  
Sie wurde wegen Zauberei verbrannt.  
Eva Brummers besagte bis zu ihrem Tod Eva Wendes.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 427)
- 1624 Eva Wendes / Unbekannt  
die Frau des Bauern Drewes Malden.  
Sie wurde von Eva Brummers bis zu deren Hinrichtung besagt.  
Nach der Konfrontation mit Eva Brummers wurde Eva Wendes  
für ein halbes Jahr flüchtig und bot dem fürstlichen Hauptmann  
zwanzig Reichstaler für einen Geleitbrief.  
Auf vielfältiges Anhalten dreier Untertanen  
– unter ihnen der Mann der hingerichteten Eva Brummers –  
entschloss sich der Gerichtsherr zur Aktenversendung  
an die Juristenfakultät Greifswald.  
Er bat um Belehrung zur Inhaftierung und Folter  
der Eva Wendes.  
Falls dies nicht möglich war, wollte er Eva Wendes aus Klaber  
verweisen.  
Die Fakultät verfügte mit Belehrung vom 02. November 1624  
Ermittlungen zum Lebenswandel und Leumund der Eva Wendes.  
Sie sollte zu den Gründen ihrer Flucht und des  
Wunsches nach einem Geleitbrief gütlich befragt werden.  
Danach sollte die Entscheidung über Folter oder Verweisung  
erfolgen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Marquard von Maltzan zu Klaber  
(Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 427)

### **Langhagen, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1666 Trine Dessins. Haftentlassung  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war  
erneute Haft möglich.

### **Lübsee, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1607 Margarita oder Grete Prange / Landesverweis  
eine Hirtin und langjährig im Gerücht der Zauberei.  
Die Hirtin heilte mit Segnen und Böten  
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) das Vieh der Dorfbewohner,  
nachdem sie das Vieh angeblich vorher krankgemacht habe.  
Auf Befehl des Herzogs überstellte 1607 der Gerichtsherr,  
Ernst von Linstow zu Lübsee (Amt Güstrow),  
die Beschuldigte auf Kautions an die Amtsleute zu Güstrow.  
Im gütlichen Verhör gestand sie den Gebrauch von Böten

und andere Sachen.  
 Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Anwendung der „mäßigen“ Folter zu.  
 Ein Geständnis hinsichtlich Ausübung der Zauberei legte sie nicht ab.  
 Der Teufel habe sie angeblich „hart“ für die Folter gemacht.  
 Nach Vorlage des gütlichen und peinlichen Geständnisses der Margarita Prange legte die Fakultät Rostock in weiterer Belehrung das Urteil wegen Missbrauch des göttlichen Namens und lästerlichen Böten fest:  
 Nach Schwören Urfehde Verweis aus dem Fürstentum Mecklenburg.  
 Das Verfahren 1607 führten Levin von Vieregg und Johann Krüger – Hauptmann und Küchenmeister zu Güstrow.  
 Die Hirtin blieb jedoch, von Ort zu Ort ziehend, in der Nachbarschaft von Ernst von Linstow zu Lübsee (Amt Güstrow) und übte weiterhin das Segnen und Böten aus.

- 1613 2. Verfahren Unbekannt  
 1613 wurde Margarita oder Grete Prange aufgrund der Anzeige eines Untertanen des Gerichtsherrn erneut inhaftiert, da sie angeblich diesem Untertanen gedroht habe und ihm danach auch ein Schaden entstand.  
 In der Haft wurde die Beschuldigte befragt und es wurden Zeugen vernommen.  
 Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Anwendung der Folter zur Klärung der Verdachtshinweise zu.  
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt, mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil.  
 Gerichtsherr 1613 war Ernst von Linstow zu Lübsee (Amt Güstrow).  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 373, 381;  
 Lorenz, Sönke, II,2, S. 150 – 151)

### **Mamerow, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1607 Sanne Lepels. Unbekannt  
 Das Urteil ist unbekannt.  
 Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1682 der Junge des Schmiedes. Unbekannt  
 Das Urteil ist unbekannt.  
 Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

### **Raden, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1613 Grete Konnesche. Verbrannt  
 Die Beschuldigte legte ein gütliches Geständnis ab:

- Sie verleugnete Gott im Himmel und ergab sich dem Teufel.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Gerichtsherr war Jochim von Kerberg zu „Radem“.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)
- 1613 Catharina Schwerin. Verbrannt  
Geständnis unter der Folter:  
Sie verleugnete Gott im Himmel und ergab sich dem Teufel.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Gerichtsherr war Jochim von Kerberg zu „Radem“.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)
- 1613 Anne Lentzen. Verbrannt  
Geständnis unter der Folter:  
Sie verleugnete Gott im Himmel und ergab sich dem Teufel.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Gerichtsherr war Jochim von Kerberg zu „Radem“.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)
- 1613 Catharina Ratken. Verbrannt  
Geständnis unter der Folter:  
Sie verleugnete Gott im Himmel und ergab sich dem Teufel.  
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Gerichtsherr war Jochim von Kerberg zu „Radem“.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 520)
- 1613 Ilse Busch. Verbrannt  
Geständnis unter der Folter:  
Sie hatte von Gott abgelassen und sich dem Teufel verschworen.  
Die Juristenfakultät Rostock rügte die Anwendung der Folter ohne vorheriges Einholen einer Belehrung, verfügte jedoch aufgrund des Geständnisses das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Gerichtsherr war Jochim von Kerberg zu „Radem“.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 521)
- 1668 Karen Schmiedes. Haftentlassung  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1668 Mann Glaman. Haftentlassung  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1668 die Meiersche. Haftentlassung  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1681 Maria Elisabeth Francken. Haftentlassung  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1681 Stina Krabben. Verbrannt  
Die Beschuldigte widerrief ihre Aussagen nach erster und zweiter Folter.  
Trotzdem zum Stina Krabben Tode verurteilt und starb auf dem Scheiterhaufen.  
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 80)
- 1702 Anna Laschen. Kriminalstrafe  
Haft-, Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.

### **Reinshagen, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1657 Elisabeth Wulfes. Unbekannt  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1664 Grete Schröder. Tod durch das Schwert  
Sie war Magd bei Sophie Stüven (vgl. Glasewitz 1664-70) und gab unter der Folter an, dass Sophie Stüven sie zum Erlernen der Hexerei gezwungen habe.  
Grete Schröder wurde mit dem Schwert hingerichtet.  
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 263)

### **Roggow, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1669 Bernd Christoph von Blücher und Ehefrau. Geldstrafe  
Das Ehepaar von Blücher kochte das Herz eines Tieres und wollte damit Hexen ermitteln.  
Dadurch geriet das Ehepaar von Blücher selbst in den Ruf der Hexerei und musste eine Geldstrafe von 100 Reichstalern zahlen.  
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 158, 185, 239)

### **Tolzin, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

- 1621 Heinrich Zahren. Unbekannt  
bis Verfahren aufgrund Verdachts der Zauberei.  
1622 Unter Vorlage der Zeugenaussagen und des gütlichen Bekenntnisses von Heinrich Zahren bat der Gerichtsherr die Juristenfakultät Greifswald um Zustimmung zur Folter.

Die Fakultät stimmte in ihrer Belehrung vom 30. Oktober 1622 der „gelinden“ Tortur zu.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Heinrich von Oldenburg zu Tolzin (Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 293)

### **Vietgest, Ortsteil der Gemeinde Lalendorf**

Das Gut Vietgest war seit dem 15. Jahrhundert bis 1786 im Besitz der Familie von Oldenburg.

- 1606 Catharine Hintzepeters. Verbrannt  
Die Beschuldigte besagte die Frau des Franz Lale.  
Catharine Hintzepeters starb auf dem Scheiterhaufen.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 355)
- 1606 die Frau des Franz Lale. Haft, Folter,  
Flucht,  
erneute Haft,  
Folter.  
Verbrannt  
Sie wurde von Catharine Hintzepeters besagt und von Hans Peters verklagt.  
Erste Belehrung Juristenfakultät Rostock legte Inhaftierung und gütliches Verhör fest.  
Auf der Grundlage der Aussagen der Beschuldigten und der Zeugenkundschaft erfolgte dann durch Fakultät Zustimmung zur Folter.  
Die Beschuldigte floh nach der Folter aus dem Gefängnis und leugnete auf Anraten ihrer Freunde nach Wiederergreifung alle bisherigen Aussagen.  
Die Juristenfakultät Rostock legte aufgrund Flucht und Leugnung der Aussagen wieder die Folter fest.  
Am 22. Oktober 1606 gestand die Lalesche unter der Folter erneut, die Fakultät formulierte daher in der Belehrung vom 03. November 1606 als Urteil:  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Wegen Widersprüchen in den Geständnissen forderte die Fakultät in der Belehrung vom 19. November 1606 die Überprüfung von gestandenen Straftaten und Wiederholung der Folter der Laleschen.  
Danach war das Urteil zu vollstrecken.  
Verbrannt.  
Die Frau des Franz Lale besagte die Striggowsche.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 355, 356, 358, 361 – 362, S. 365, 366 – 367)
- 1606 die Striggowsche / Striggouschen oder Strygenowische. Kaution, Urfehde,  
Haftentlassung  
Sie wurde von der Frau des Franz Lale besagt und mit ihr konfrontiert.  
Der Verdacht der Zauberei stützte sich nur auf die Besagung und die Konfrontation.  
Die Juristenfakultät Rostock lehnte daher in ihrer Belehrung

- die Anwendung der Folter ab.  
 Falls inhaftiert, war die Beschuldigte auf Kautio n und nach Schwören Urfehde zu entlassen.  
 Dabei jedoch die Auflage der Wiedervorstellung bei dem Gerichtsherrn bei Veränderung der Indizienlage.  
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 358)
- 1613 Erneutes Verfahren gegen die Striggowsche / Striggouschen oder Strygenowische. Unbekannt  
 Das Urteil ist unbekannt.  
 Die Beschuldigte wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.
- 1613 die Langendörfische. Verbrannt  
 Sie legte ein Geständnis ab und wurde gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald verbrannt.  
 Die Langendörfische besagte die Wegenersche.  
 Gerichtsherr war Ewald von Oldenburg zu Vietgest (Amt Güstrow).  
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 154 – 155)
- 1613 die Wegenersche. Tod in der Haft  
 Die Wegenersche wurde von der Langendörfischen besagt und stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.  
 Sie wurde inhaftiert und gefoltert.  
 Unter der Folter legte sie kein Geständnis ab.  
 Laut Darstellung des Gerichtsherrn gestand sie zuletzt aufgrund Zuredens das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) und die Zauberei.  
 Der Gerichtsherr teilte auch der Juristenfakultät Greifswald mit, dass der Beschuldigten kurz nach dem Geständnis durch den Teufel der Hals umgedreht wurde.  
 Die Fakultät verfügte die Bestattung des Leichnams durch den Scharfrichter an der Hinrichtungsstätte.  
 Gerichtsherr war Ewald von Oldenburg zu Vietgest (Amt Güstrow).  
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 154 – 155)
- 1616 Grete Palobowen. Unbekannt  
 Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
- 1616 Grete Pries oder Krügersche. Verbrannt  
 In Haft genommen, gütliche Befragung und dabei Aussage.  
 Auf der Grundlage des Berichtes des Gerichtsherrn, der gütlichen Aussage der Beschuldigten und der Zeugenkundschaft stimmte die Juristenfakultät Rostock der Anwendung der Folter zu.  
 Die Beschuldigte gestand die Absage an Gott im Himmel und ihre Buhlschaft mit dem Teufel.  
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:  
 Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Ewald von Oldenburg zu Vietgest  
(Amt Güstrow).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 564)

- 1669 Siewerdt Carstens. Unbekannt  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1669 die Witwe des Ties Schwaders. Unbekannt  
Das Urteil ist unbekannt.  
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

### Quellen:

-Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und  
Greifswald (1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und  
Greifswald (1570/82-1630), II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:  
Dass Willkür über Recht ginge.  
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,  
Dissertation. Bielefeld 2007.  
Kontakt:  
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt  
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg  
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle  
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286  
email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)  
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung  
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".  
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren  
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen  
in Mecklenburg erfahren.  
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)